**Zeitschrift:** Frick - Gestern und Heute

Herausgeber: Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick

**Band:** 1 (1985)

**Artikel:** Das Rad der Zeit um 100 Jahre zurückgedreht

Autor: Müller, Josef / Schmid, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-955008

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einwohnerzahl					•		•	ca. 880
davon stimmber	ech	itigt	t					220
Anzahl Gebäude	2							217
Zivilstandsnachi	icl	ıten	ì			188	4	1885
Geburten .						2	6	23
Ehen							8	6
Todesfälle .						2	1	11
davon Kinder							8	4

#### Gemeindebehörde 1885

Gemeindeammann	Pankraz Vogel, 1821, Handelsmann
	(besonders Leder und Wein)
Vizeammann	Kasimir Mösch, 1835, Landwirt
Gemeinderat	Bernhard Keller, 1836, Landwirt
Gemeinderat	Franz Josef Meng, 1818, Landwirt
Gemeinderat	August Schmid, 1848, Buchbinder
Gemeindeschreiber	Carl Friedrich Hollinger, 1846

#### Aus Gemeindeversammlungsprotokollen

1884 ist zu fünf und 1885 sogar zu acht Einwohnergemeindeversammlungen eingeladen worden. Bei 220 Stimmfähigen bewegte sich der Besuch zwischen 125 und 170 Teilnehmern (selbstverständlich noch kein Frauenstimmrecht). Meistens versammelten sich anschliessend auch die Ortsbürger. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Gemeindeversammlung wurde damals mit Fr. 1.— gebüsst.

Anstelle der bisherigen Feuerwehr ist ein neuorganisiertes Pompiercorps getreten. An die Bekleidung aller Abteilungschefs und der Mannschaft leistet die Gemeinde einen Beitrag. Später wird unter Auflagen noch

- ein Zuschuss an die Versicherung der Feuerwehrmänner von Fr. 100.— pro Jahr bewilligt.
- Für Darlehen im Schul- und Armengut wird rückwirkend auf Martini 1883 der Zinsfuss von 5 auf 4½% gesenkt.
- In einem Fall bewilligen die Ortsbürger einer Frau mit zwei Kindern, deren Ehemann bereits in den USA wohnt, einen Beitrag für die Auswanderung nach Amerika von Fr. 225.— aus der Armenkasse. Die Beitragsgesuche zweier anderer Einwohner werden abgelehnt, da sie als Müssiggänger bzw. als arbeitsscheu bezeichnet werden und befürchtet wird, die Gemeinde müsste deswegen später für den Rücktransport dieser Familien von den USA in die Schweiz auch noch aufkommen.
- Es sind mehrfach Klagen eingegangen über Diebstähle auf Äckern, in Gärten und Baumgärten. Der Gemeinderat wird beauftragt, ausser den Bannwarten noch zwei Flurhüter anzustellen, da auch die Reben wieder einen ordentlichen Ertrag versprechen.
- 20 Bürger unter ihnen Ammann Vogel stellen das Gesuch, es möchte ihnen das Waschhaus im Hinterdorf, das die Gemeinde abtragen wolle, käuflich abgetreten werden, mit dem dazu gehörenden Platz und der Berechtigung, das Abwasser vom nahen Dorfbrunnen beziehen zu können. Die Gemeinde stimmt zu und beschliesst eine Kaufsumme von Fr. 150.—. Weitere Interessenten können innert 8 Tagen noch beitreten.
- Besoldung Unterbeamte:
- Zivilstandsbeamter Fr. 120.—; Polizeidiener Fr. 200.—; Nachtwächter Fr. 45.—; Bodenjäger (Feldmauser) Fr. 80.—; Bannwarte (2) je Fr. 100.—; Fondsverwalter und Einzüger Fr. 350.—; Fleischbeschauer Fr. 10.—; Kirchhofgärtner Fr. 30.—; Heizer des Schulhauses (Holzspalten und Magazinierung inbegriffen) Fr. 40.—; Heizer des Gemeindehauses und Arbeitsschullokales

- Fr. 30.—; Strassenwärter für die Zufahrtsstrassen und ein Stück des Leimweges Fr. 60.—. Der Totengräber erhält für das Grab eines Erwachsenen Fr. 3.—, für das Kindergrab Fr. 1.50.
- Auf Vorschlag von Tierarzt Moor und anderen wird ein Reglement geschaffen für den Fleischverkauf und bezüglich besserer Kontrolle des nach Frick importierten Fleisches.
- Für den in der Gemeindetrotte auszupressenden Weinund Birnenmost sind pro Hektoliter 30 Rappen zu zahlen. Auswärtige, sofern sie nicht Ortsbürger sind, müssen 50 Rappen entrichten.
- Einem brandgeschädigten Einwohner wird der Gratisbezug von 26 Stück Rafenholz und 5 Pfetten (Balken) für einen neuen Dachstuhl aus dem Gemeindewald bewilligt. Sein Hausnachbar erhält für die vom Brand betroffene Fahrhabe eine Liebesgabe von Fr. 100.—. Keine Gnade finden dagegen zwei Unterstützungsgesuche von Einwohnern aus Ittenthal und Schupfart, welche von Brandunglücken heimgesucht wurden. Ihnen wird als unverzeihliche Nachlässigkeit angelastet, sie hätten ihr Mobiliar nicht versichert.
- Die Ortsbürgergemeinde bewilligt in zwei Fällen an auswärts wohnende Ortsbürgerinnen Fr. 100.— bzw. Fr. 200.— als Beitrag zur Anschaffung der Brautaussteuer. Die Auszahlung erfolgt erst bei Vorlage des Trauungsscheines.
  - Das Holzgeld bei W. D. von 50 Rappen wird, weil uneinbringlich, abgeschrieben. Der Holzstempel mit Farbe wurde bisher entlehnt. Die Waldkasse soll nun die Dinge selbst anschaffen.

Aus den Protokollen geht hervor, dass es damals dreizehn Dorfbrunnen gab, die aus drei Quellen (Ob Dorf, Suenerli und Gipf) gespiesen wurden. Deren Nutzung und Unterhalt gaben an den Versammlungen immer viel zu reden. Das Abwasser der Brunnen konnte von Anwohnern vertraglich genutzt werden. Man nannte diese «Brunnengenössige». Das Reinigen der Tröge wurde ihnen zur Pflicht gemacht. Immer wieder beklagten sich Brunnengenössige über ungleiche Wasserzuteilungen, was 1885 zu einer Untersuchung der Ergiebigkeit der Brunnen führte. Die Unterschiede bewegten sich zwischen 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Liter/Min. und 18 Liter/Min., was gemäss Protokoll auch den Brunnenurkunden widerspricht. Dieses führte u. a. zu folgendem Gemeindeversammlungsbeschluss:

«Die öffentlichen Brunnen sind so zu regulieren, dass für jeden Beteiligten gleich viel Wasser zur Verfügung steht. Aus der Gipferquelle darf nur noch ½18 in die Löwenküche und aus der Suenerliquelle nur noch ½10 in die Rebstockküche fliessen. Dem Brunnen im Hause J. M. darf nur noch Wasser für den Hausgebrauch zugeleitet werden, nicht mehr für den Viehstand».

#### Aus Gemeinderatsprotokollen

Der Gemeinderat tagte 1884 und 1885 je zu 22 Sitzungen.

Auffallend zahlreich sind die Frevelvergehen, die von der Behörde zu behandeln waren. Die herrschende Armut dürfte in manchen Fällen Ursache dafür gewesen sein.

Nachstehend einige wenige Ausschnitte aus dem Protokoll:

- Wegen Frevel von 13 schwachen Stangen im Wald wird
   A. K. für Schadenersatz und Busse mit 54 Stunden
   Gefangenschaft bestraft. Geständig.
- Pauline S. hat auf der Brachmatt dem J. K. zwei Wellen entwendet. Ihr Bussenzettel sieht wie folgt aus:

a) Busse								Fr. 1.50
b) Protok	ollg	ebi	ihr					Fr75
c) Vorlad	ung							Fr40
d) Schade	ner	satz	Z					Fr40
Total .								Fr. 3.05

- Eine Witwe hat dem Löwenwirt Bohnen gerupft. Sie bestreitet den Frevel, doch man glaubt dem beeidigten Bannwart und verknurrt die Frau zur Zahlung von Fr. 7.15. Die gleiche Person vergriff sich an fremden Zwetschgen, weswegen ihr nochmals Fr. 7.15 aufgebrummt werden. Einsprachefrist 14 Tage.
- Von der Büssung einer Frau, die im Gemeindewald Brachmatt Gras gefrevelt hat, nimmt der Rat wegen ihrer grossen Armut für einmal Abstand.
- Wegen Frevel von zwei Stosskarren voll Gras aus dem Gemeindewald «Ettenbergegg» wird ein Ehepaar gebüsst.
- Wegen Traubenfrevel am Eidg. Bettag haben die beiden Bannwarte Rügge und Fricker sieben Jünglinge aus Frick verzeigt. Sie schädigten einen Rebbesitzer im Grabacker. Die Eltern hatten vor der Behörde zu erscheinen, wie in Frevelsachen üblich. Jeder Beanzeigte erhielt 12 Stunden Gefangenschaft; dazu 30 Rappen Gebühren für die Eltern bzw. Pflegeeltern.

Solche Frevelvergehen dürften auch mitentscheidend für folgende behördliche Verfügung gewesen sein:

Der Rebenbesuch ist ab 5. September untersagt. Busse Fr. 5.— bis Fr. 15.—. Nur mit schriftlicher Bewilligung des Ammanns noch möglich.

Polizeistunden für die Gastwirtschaftsbetriebe gab es damals schon. Fehlbare wurden mit Fr. 2.— Busse bestraft.

So ist im Protokoll zu lesen:

- Die Pol.-Soldaten Rüde und Hinden erwischten neun Überhöckler, alles prominente Persönlichkeiten und Handwerker aus Frick.
- Weitere Übersitzer aus der einfachen Bürgerschaft.

Die Behörde hatte sich auch damit zu befassen, wie der «Geldstag» (Konkurs) des Speisewirtes M. verhindert werden könne. Der Vater sei dann für den Sohn eingetreten, heisst es abschliessend im Protokoll.

Von gesundheitspolizeilichen Aufgaben blieb die Behörde vor 100 Jahren nicht verschont. Allerdings waren sie anders gelagert als heute, was aus den folgenden Protokolltexten hervorgeht:

- Nach Weisung des Bezirksamtes sind sofort Vorkehrungen gegen die Cholera zu treffen. Der Gemeinderat bestimmt als Desinfektionsbeamten Dr. Forster, Apotheker. Die bestellte Gesundheitskommission besorgt Ankauf und Abgabe des Desinfektionsmittels, falls die Cholera ausbräche. Als Absonderungshaus für Cholera-Kranke wird das allein und ausserhalb des Dorfes stehende Haus Nr. 200 des Eduard Hohler gemietet (heute Raum Zwidellen im Gebiet der Möbelwerkstätte Huber AG). Als Zufluchtshaus für Gesunde wird das Gemeindeschulhaus Nr. 78 (bei der katholischen Kirche) bezeichnet.
- Laut Regierungsverordnung sind die Bierpressionen (Bierdruckapparat beim Buffet, auch Selbstschenker genannt) alle Vierteljahre auf ihre Sauberkeit zu prüfen.
   A. F., Schlosser, wird mit diesen Kontrollen in den Gaststätten beauftragt.
- Bei den meisten Wirten lässt die Reinlichkeit der Bierpressionen sehr zu wünschen übrig, wie die Kontrolle

ergeben hat. Die Betreffenden erhalten eine scharfe Weisung, die Reinigung sofort nachzuholen.

Es galt auch, die offene Flur von unerwünschten Pflanzenfressern zu schonen:

- Der Gemeindeammann erlässt ein Verbot betr. Laufenlassen des Geflügels.
- Dem Bodenjäger wird mit Entlassung gedroht, falls er seinen Pflichten nicht besser nachkomme.
- Die Blutlaus tritt wieder stärker auf. Zwei Bürger werden bestimmt, alle Obstbäume zu kontrollieren und die Vertilgungsmassnahmen an die Hand zu nehmen.

Aus dem Protokoll ist weiter zu lesen, dass

- sämtliche Gemeinderatsmitglieder von Frick und Gipf-Oberfrick als Mitglieder der Kirchenpflege für 1885/88 gewählt worden sind,
- eine neue Brunnenleitung vom damaligen Polizeiposten unterhalb der Bruggbachbrücke bis zum Rebstock Fr. 356.60 kostet,
- ein Hemd für einen Armen zu Fr. 3.30 bei Paul Schumacher bezogen werden kann,
- die 12. Strassenlaterne beim Gemeindehaus am Widenplatz angebracht wird,
- eine Eingabe von Frick und 13 umliegenden Gemeinden an die SBB, alle Schnellzüge, die in Stein halten auch in Frick anhalten zu lassen, wegen technischen Schwierigkeiten nicht berücksichtigt werden kann.

Dass Frick bereits vor 100 Jahren ein vielseitiges Angebot an Handwerks- und Gewerbebetrieben besass, lässt sich aus gestellten Rechnungen ableiten. So finden wir die Berufe Negoziant, Tierarzt, Schlosser, Wirt, Wagner, Schmied, Spengler, Sattler, Zimmermann, Hafner, Schreiner, Maler, Drechsler, Maurer, Hutmacher, Buchdrucker, Tabakarbeiter, Küfer, Kaminfeger, Tuchhändler, Gärtner, Gipser, Bäcker, Kappenmacher.

#### **Aus Gemeinderechnungen**

Die Rechnungen der Gemeinde Frick waren 1885 gegliedert in:

- Polizeikasse Schulkasse Armenkasse Waldkasse Ortsbürgerkasse
- Kirchenfonds Bruderschaftsfonds Mantelin'scher Kaplaneifonds

Die letzteren 3 Rechnungen wurden später in die Verwaltung der Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick übergeben.

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde verzeichneten 1885 folgende Umsätze:

	Fr. 17 892.27	Fr. 17 892.2
<ul> <li>Mehrausgaben total</li> </ul>	Fr. 816.30	
<ul><li>Armenkasse</li></ul>	Fr. 2732.22	Fr. 2 982.27
<ul><li>Schulkasse</li></ul>	Fr. 2880.24	Fr. 3 680.43
<ul> <li>Polizeikasse</li> </ul>	Fr. 11 463.85	Fr. 11 229.9
	Einnahmen	Ausgabei

Vermögen und Schulden waren vorhanden:

			Aktiven	Passiven
_	Ausstände aller Art	Fr.	848.26	
_	Ankaufskapital für			
	Zuchtvieh	Fr.	500.—	
_	Schulhauptgut-			
	Kapitalien	Fr. 24	758.93	

_	Armenhauptgut-	Aktiven	Passiven
	Kapitalien	Fr. 29 122.87	
_	Liegenschaften		
	Armenhauptgut	Fr. 2 000.—	
_	Eisenbahnschuld		Fr. 11 662.90
_	Passivsaldo aller		
	Rechnungen		Fr. 1618.61
_	Mehr-Aktiven		Fr. 43 948.55
		Fr. 57 230.06	Fr. 57 230.06

Das Schulhauptgut bestand grösstenteils aus Darlehen an 63 Schuldner aus Frick und einige Auswärtige. Diese Geldanlage ist heute – 100 Jahre später – nicht mehr gestattet. Die Schul- und Armenhauptgüter sind inzwischen aufgehoben worden.

Zum Vergleich die Umsätze gemäss Voranschlag 1985:

	Einnahmen	Ausgaber
Laufende Rechnungen und Investitionsrechnung Mehrausgaben		Fr. 9 196 100 Fr. 201 980

Die Bilanz per Ende 1983 betrug:

Aktiven und Passiven von je Fr. 13 752 976.80.

Die Umsätze sind 514mal und die Bilanzsumme ist 240mal höher geworden.

### Einige weitere Vergleichszahlen:

					Rechnung 1885	Budget 1985	Erhöhung
Einnahmen							
Steuern inkl. Schulsteuern	×				Fr. 6 145.—	Fr. 4 270 000.—	695mal
Steuern pro Kopf					Fr. 6.82	Fr. 1 334.37	196mal
Getränkeabgaben (Ohmgelder)					Fr. 775.—	Fr. 4 000.—	5mal
Hundetaxen					Fr. 144.—	Fr. 6 000.—	42mal
Ausgaben							
Personalausgaben Verwaltung					Fr. 1 398.—	Fr. 575 500.—	412mal
Strassenbeleuchtung					Fr. 201.—	Fr. 56 000.—	279mal
Wasser- und Feuerwehrausgaben					Fr. 662.—	Fr. 541 810.—	818mal
Heizung und Unterhalt Schulhäus	er				Fr. 175.—	Fr. 433 200.—	2475mal
Lehrmittelanschaffungen					Fr. 376.—	Fr. 191 950.—	511mal
Armenunterstützungen					Fr. 2 804.—	Fr. 43 000.—	15mal

die Graßenbeleuchtung der Gemeinde Trick,
für das Jahr 1885.

\$ 1

Die 11 Strassenlaternen in hiesiger Ortschaft sollen regelmässig während der Zeit des Neumondes, solange finstere Nächte vorhanden sind, jeweils bei Beginn der Dämmerung angezündet werden und zwar ordentlicherweise in den Monaten Jänner, Februar, März, Oktober und November je während 15 Nächten, im Dezember während 18 Nächten, in den Monaten April und Mai je während 5 Nächten und in den Monaten Juni, Juli, August und September je während 1 Nacht; im ganzen 107 Nächte.

Ferner sind in finstern Nächten die Laternen anzuzünden:

a. Bei einem Brandausbruch,

b. bei schweren Gewittern.

\$2

Sollten ausser der angegebenen Zahl von 107 Nächten noch weitere beleuchtet werden müssen, so wird der Übernehmer für eine jede Nacht nach Verhältnis der Übernahmssumme rezertiert auf die einzelne Nacht, besonders entschädigt; ebenso wird eine jede der vorbezeichneten Nächte, welche nicht beleuchtet werden muss, von der Übernahmssumme im gleichen Verhältnis abgerechnet.

Der Gemeindeammann oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, bezeichnet jeweils die Nacht, in welcher die Laternen angezündet werden müssen.

Zur Controllirung wird dem Übernehmer jeweils am Morgen auf diese Nacht eine Marke verabfolgt, welche derselbe am Ende des Jahres an den Gemeinderath abzuliefern hat.

Allfällig verlorene Marken werden bei Anweisung der Entschädigungssumme nicht berücksichtigt.

Der Übernehmer hat behufs Bestimmung des Laternenanzündens sich rechtzeitig beim Gemeindeammann zu melden.

Die Flammen der Strassenlaternen sind so zu reguliren, dass sie die grösstmögliche Helle verursachen. Zu diesem Zwecke sind auch die Lampen- und Laternengläser jeweilen sauber zu reinigen.

Die angezündeten Laternen dürfen vor Nachts 1/2 12 Uhr nicht gelöscht werden, d. h. sie haben bis zu dieser Zeit zu brennen.

\$ 5

Der Laternenanzünder hat sämtliches hiezu erforderliches Material, wie Petroleum, Dochten, Zündhölzer, sowie die erforderlichen Lampengläser selbst zu liefern, ebenso hat er allfällig selbst zerbrochene Laternenscheiben wieder zu ersezzen.

Sollte der Laternenanzünder sich eine Pflichtvernachlässigung zu Schulden kommen lassen, seie es, dass er ohne hiezu Bewilligung zu haben, während einer oder mehreren

Nächten das Anzünden einzelner oder mehrerer Strassenlaternen unterlässt, seie es, dass er das Licht in nicht richtiger Weise regulirt, oder dass die Laternen vor der angegebenen Zeit auslöschen, so verfällt er ausser des in § 2 genannten Abzuges in eine Busse von Fr. 1.— bis Fr. 5.—.

8 7

Dem Laternenanzünder werden von Seite der Gemeinde zur Verfügung gestellt:

a. Eine eigens hiezu construirte Leiter,

b. Ein grösseres und 1 kleineres Oehlkännle, Diese Gegenstände bleiben Eigenthum der Gemeinde und sind vom Laternenanzünder in gutem Stande zu erhalten. Für allfällige Beschädigungen die durch sein Verschulden entstehen, haftet er persönlich.

Frick, den 16. Jänner 1885.

Namens des Gemeinderathes, Der Gemeindeammann: sig. Pank. Vogel

Der Gemeindeschreiber, sig. Hollinger

Die Besorgung der dasigen Strassenbeleuchtung nach obigen Bestimmungen übernimmt für das Jahr 1885 um Fr. 138.—, geschrieben: Einhundert achtunddreissig Franken: Eduard Mösch, Metzger von Frick; kraft Unterschrift.

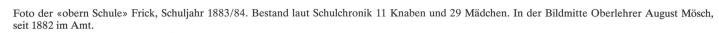
Frick, 16. Jänner 1885

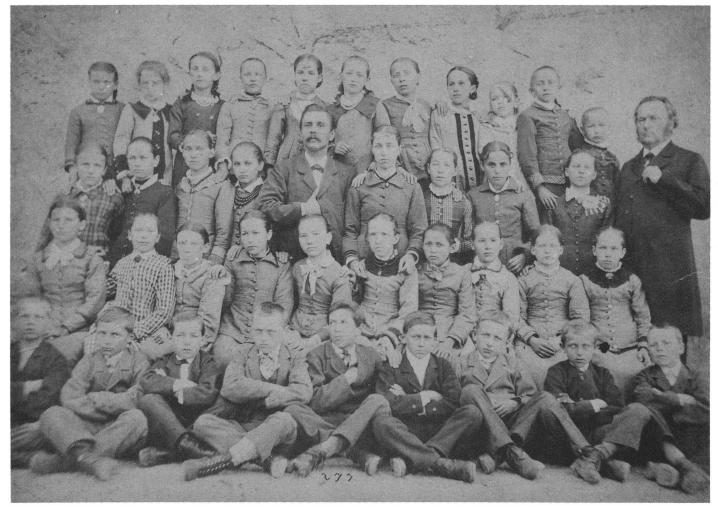
Der Übernehmer: sig. Ed. Mösch, Metzger

Für die richtige Erfüllung vorstehender Vertragsverbindlichkeiten verpflichtet sich als Bürge

sig. Carl Ludw. Erb, Einzüger

NB. Satzaufbau und Rechtschreibung unverändert übernommen.







— Frid. (Eing.) Nur gar zu gerne werben, so oft ein wichtiger Bolksentscheib vor ber Thure fieht. Fragen volkswirthschaftlicher Natur bei Bolksversammlungen auf's Tapet gebracht und bem Bolke bald nach bieser, bald nach jener Seite hin Versprechungen gemacht, welche — nach gethaner Arbeit — bald wieder vergessen werben.

Ein gar beliebtes Lodmittel, welches immer und immer wieder aus der Numpelfammer hers vorgeholt wird, sind Neuanlagen von Strafen und beren Korrektionen, welche in nahe Aussicht gestellt werden; ob's den Herren jeweilen Ernst ift, ober nicht, laffen wir bahingestellt.

Wie oft schon die Korrektion der Raisflerberg firage von Seite des Bolkes verlangt und der Apell an unsere Obern ergangen ift, läßt sich durch die Stimmen der Presse, die sich im Lause der Zeit hören ließen, nachweisen. So schrieb der radikale "Rhein-Bote" von Lausensburg Nr. 35 vom 26. November 1841 wörtlich folgendes:

"Es ist ein gutes Zeichen, wenn ein Bolk bei einbrechenden politischen Stürmen seine materiellen Interessen auf einige Zeit in den hintergrund treten läßt und thätigen Antheil am öffentlichen Leben ninmt. Aber wenn der Sturm sich gelegt hat, wenn das Staatsleben wieder seinen ruhigen, geregelten Gang nimmt, wenn die Individualität wieder im Ganzen verschwindet, dann sollten — wenn man jenes Antheilenehmen am öffentlichen Leben in stürmischen Zeiten nicht bloße Lust am Wirrwar nennen will — auch die materiellen, auf das Bolfswohl hinzielende Fragen wieder zur hand genommen und gelöst werben.

Bu biesen materiellen Fragen gehört nun gewiß auch ber Straßenbau im Fridthale. Schon seit zwölf Jahren brütet ber Staat ob einem Straßenprojekt, nach welchem bas Sulz- und Mettauerthal und namentlich auch ber Bezirks- hauptort Laufenburg mit ben Gemeinden seines Bezirks — und der Schwarzwald mit dem obern Aargau und obern Baselbiet in eine geeignete, nähere und bequemere Berbindung geset werden

follte: feit awolf Rahren geht ber Margau mit ber Errichtung einer Strafe über ben Raifterberg ichwanger, feit zwölf Jahren harrt bas Frid: thaler Bolf auf Die Geburt biefes Rindes, aber es icheint biefer Zeitpunkt fich immer mehr binausschieben zu wollen und beinahe glaubt bas Bolf, Die vermuthete Schmangericaft merbe mit einem Bindei enben. - Man will hierfeits auf Die geparaphische Lage und bas Technische bei biefer Strafe nicht bes nabern eintreten, fonbern blos bemerten, bak wenn man auf einem zwei= flündigen Ummege bas Glud hat, vom übrigen Margau ber in Laufenburg anzulangen; man bort auf ben-Rhein und Die deutsche Douane flößt und ben Spruch: "Bis hieher und nicht weiter" erwahrt findet." Go der "Rhein Bote."

Es sind nun inzwischen 42 Jahre verfloffen, ohne baß eine Raisterbergftraße hergestellt murbe, bagegen wurde auf bem Schwarzwald die neue Minrgstraße nach Herrischried angelegt. Nicht weniger als der "Rhein: Bote" hat die liberale "Neue Fridth. Big.", unter Nedaltion von Hrn. Großrath Stoder, die Sache warm und bundig besprochen; bestgleichen wurde im Commer 1864 in Straßensache eine Bersammlung im "Engel" in Krid abgehalten u. s. f.

Ferner hat ein Einsenber in ber "Neuen Schz. Big.", Jahrgang 1865, anerboten, um Fr. 60,000 eine Strafe über ben Raiflerberg berzustellen, baß Jedermann eine Frende baran finde. Und mas ift in Sache bis heute gesicheben? Rein nichts!

Was fagen heute biefenigen, welche an ben Viertischen immer bas große Wort führen und bem Bolte höhnend über bie Achsel schauen und ihm gurufen: Der Staat hat teine Mittel zu helfen, bas Bolt muß zuerft Staatsstenern bewilligen u. f. f.

Allein die Staatssteuern wurden erst seit 6 Jahren verworsen und bis jum Jahre 1877 wurden sie bewilligt; wo und für welche Landestheile wurden die verwendet? Der Neihe nach wurden Paläste gebant; zuerst die Strafanstalt in Lenzburg, dann die Irrenanstalt in Köznigsselden bei Brugg und gegenwärtig die Krankenanstalt in Aarau, welche zirka 1½ Millionen kostet, ohne Staatssteuern.

Bas ift für bie Gemeinden bies- und jenfeits bes Raifterberges gethan worben?

Seit Eröffnung ber Bögbergbahn haben sich bie gegenseitigen Bechselbeziehungen ber lande bautreibenden Bevölkerung noch weit mehr entwickelt; namentlich ermangelte die Gemeinde Frick nicht, die Berkehrsinteressen durch Belebung ber Biehmärkte zu begünstigen und womöglich sowohl für Käuser als Berkäuser den Berkehr rege zu halten; allein in Folge der miserabeln Weganlage über den Kaisterberg ist es bei nassem Wetter fast eine Unmöglichseit, über den Berg zu kommen, und in Folge bessen das Sulze und Mettauerthal vom Berkehr abgeschnitten.

Eine politische Aktualität vom 2. Januar 1884

## THEATER ==

im Gasthaus zum "Engel" in Frick Sonntag den 18. & 25. Mai.

I. Ber Pole and sein Kind

Der Feldweibel vom 4. Regiment. Baudeville in 2 Aften von Lorzing. Musit von Cherwein

II. List und Phlegma

Baubeville Bosse in einem Aufzug von & Angely.

Aufang. ben 18. Mai Abends 71/, Uhr.

Bu recht zohlreichem Bestucke labet freundlichst ein

Die Bestuck labet freundlichst ein

Die Liebhabertheatergesellschaft.

17. Mai 1884 / Wie aktiv diese Liebhabertheatergesellschaft war, zeigt, dass sie am 2. November 1884 bereits wieder eine Aufführung bot, und zwar «Die Grille».

# Das Wasser-, Schweiß- & Soolbad in Frick

wird Sonntag ben 10. Mai eröffnet. Bu zohlreichem Besuche ladet eigebenft ein Baltesberger zum Bab.

6. Mai 1885 / Standort auf dem Areal des heutigen Kinos Monti.

Frid. \* Die Centralvermaltung ber ichweiserifchen Mobiliar Berficherungs Gesellichaft in Bern hat ber nen organistren Feuerwehr Frid, in Anertennung ihrer Leiftungen bei bem am 26./27. November 1884 ftatigefundenen Brande in hier, burch ihren Agenten, Grn. Lehret Meistauer, eine Gratifitation von Fr. 25 ausbezahlt.

17. Januar 1885

2

— Frid. (Eing.) Bekanntlich wird in ber bl. Weihnacht die Jerichorose eingestellt, um aus beren Entwidlung bezüglich Fruchtbarkeit des kommenden Jahres Schluffe zu ziehen. Im Gegensatz zu einer Reihe von Jahren

ift diesmal die Jericorofe mieber in Appiger. Bracht aufgegangen und erwartet man mit Zuversicht ein gutes Weinjahr.

 Januar 1885 / Wüstenpflanze, Heimat Nordafrika/Südwestasien, Zweige formen sich bei Trockenheit zu einer Kugel, strecken sich aber wieder bei feuchter Luft.